

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 83.

Dienstag den 24. März.

1857.

Bekanntmachung.

Mit dem Januar d. J. ist die dreijährige Periode für die Erhebung freiwilliger Beiträge zur hiesigen Armenanstalt abgelaufen, welche mit dem Jahre 1851 begonnen hatte und nach §. 17 der Armenordnung im Jahre 1854 auf eine gleiche Frist verlängert worden war. In dessen Folge haben wir demnächst eine neue Subscription freiwilliger Beiträge zur Armenanstalt auf drei Jahre von und mit dem Termine Juli 1857 bis zu und mit dem Termine Januar 1860 veranstaltet und es haben unsere Herren Subscriptionspfleger, so wie eine Anzahl geehrter Mitbürger uns ihre Mitwirkung hierbei zugesagt, indem sie bereit sind, die Unterzeichnung der Beiträge von Haus zu Haus zu sammeln.

Diese freiwilligen Beiträge bilden eine sehr wesentliche Einnahmequelle der Armenanstalt, welche nur durch Gewährung der nöthigen Mittel ihren Auftrag zu erfüllen im Stande ist und wenn schon deren Gesamtbetrag trotz der gestiegenen Bevölkerung und trotz der täglich sich mehrenden Ansprüche an die Armenanstalt sich in der letzteren Zeit gegen frühere Jahre leider gemindert hat, während dieser letztere Umstand gerade eine Erhöhung der Mittel gebieterisch fordert, so müssen wir doch auf Grund der gemachten Erfahrungen die feste Ueberzeugung aussprechen, daß diese seit Begründung der Armenanstalt bestehende Einrichtung den Grundsätzen, auf denen der Organismus unseres Armenwesens beruht, so wie dem eigenen Interesse der Beitragspflichtigen am besten entspricht.

Raum scheint es uns nöthig, den Wohlthätigkeits- und Gemeinfinn der Einwohner Leipzigs noch ausdrücklich für die bedürftige Subscription anzurufen, noch weniger, auf die Hülfe hinzuweisen, die uns das Gesetz gegen die, welche Beiträge unverhältnismäßig gering bewilligen oder ganz verweigern, gewährt und die wir nur ungern und nur im Gefühl unserer Pflicht in Anspruch nehmen würden. Jener Gemeinfinn hat sich bei jeder Gelegenheit glänzend bewährt; warum sollten wir hier, wo es sich nicht einmal bloß um Ausübung einer erfolgreichen Wohlthätigkeit, sondern zugleich um Erfüllung einer jedem Einwohner obliegenden Pflicht handelt, auf denselben vergeblich hoffen?

Möge der Erfolg der Subscription diese Hoffnung rechtfertigen und uns selbst dadurch ein neuer Sporn für unser Streben werden; möge aber auch Jeder bei der an ihn gerichteten Aufforderung den Männern, die sich diesem mühevollen Geschäft unterzogen haben, dasselbe durch freundliches Entgegenkommen erleichtern.

Leipzig, den 11. März 1857.

Das Armendirectorium.

Bekanntmachung,

die Vergebung der Erdarbeiten bei der Ausfüllung des Stadtgrabens betreffend.

Bei der von uns unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossenen und im Laufe der nächsten sechs Monate auszuführenden Ausfüllung des Stadtgrabens von der Bürgerschule bis zur Petersbrücke sind

circa 450,000 Cubikellen Erde

zu bewegen.

Wir beabsichtigen, diese Arbeit an den Mindestfordernden zu vergeben und haben dazu

Freitag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

terminlich anberaunt.

Hierauf reflectirende Unternehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich im gedachten Submissionstermine bei unserer Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Etwas nähere Auskünfte über den Plan der auszuführenden Arbeiten und sonst werden von unserm Bauamte inimmittelst schon auf Befragen bereitwilligst ertheilt werden.

Leipzig, den 19. März 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Am Feste Maria Verkündigung predigen

zu St. Thomä:	Früh	1/29 Uhr	Herr D. Meißner,
	Vesper	2 Uhr	Herr M. Wille,
zu St. Nicolai:	Früh	1/29 Uhr	Herr D. Ahlfeld,
	Vesper	2 Uhr	Herr M. Lampadius,
in der Neuen Kirche:	Früh	9 Uhr	Herr M. Hänsel,
	Vesper	2 Uhr	Herr M. Schneider,
zu St. Petri:	Früh	1/29 Uhr	Herr M. Raumann, Commu- nion, 8 Uhr Beichte,
	Vesper	2 Uhr	Herr M. Suppe,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	Herr Prof. v. Zeschwitz,
	Vesper	2 Uhr	Herr M. Mücke,

zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	Herr M. Kris,
zu St. Georgen:	Früh	9 Uhr	Herr Cand. Gräbner,
	Vesper	1/22 Uhr	Betsstunde,
zu St. Jacob:	Früh	1/29 Uhr	Herr M. Michaelis,
katholische Kirche:	Früh	7 Uhr	Frühmesse mit Altarrede,
	Früh	9 Uhr	Predigt (Herr Kaplan Schäfer) und Hochamt,
	Nachm.	2 Uhr	Vesper,
zu Connewitz:	Früh	9 Uhr	Herr M. Suppe.